

**Geprüfter Berufsspezialist für Datenanalyse
Geprüfte Berufsspezialistin für Datenanalyse
Rahmenplan mit Lernzielen**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Spezialisten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Spezialistinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer

Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Internet www.dihk.de

Verlag

© DIHK Verlag in der DIHK Service GmbH

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

bestellservice@verlag.dihk.de | www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage November 2024

Druck

dbusiness.de | Eine Marke der MOTIV OFFSET NSK GmbH | Grenzgrabenstraße 4 | 13053 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	III
Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)	V
Konzeption mit Stundenempfehlung	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
Datenanalysen zur Optimierung von betriebs- und produktions- wirtschaftlichen Prozessen planen, durchführen und evaluieren	3
1. Anforderungen an die Datenanalyse ermitteln	3
2. Datenanalyse betriebs- und produktionswirtschaftlicher Geschäftsprozesse vorbereiten	9
3. Daten analysieren und Ergebnisse bewerten	15
4. Evaluation als Basis kontinuierlicher Optimierung durchführen	23
5. Organisatorische und rechtliche Vorgaben	27
6. Projektunterstützung und -koordination	33
Anhang	
Verordnung zur Neuordnung der Fortbildungsprüfungen der Geprüften Berufsspezialisten und der Geprüften Berufsspezialistinnen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik	39
Abkürzungsverzeichnis	85
Feedbackbogen	87

Vorwort

Die „Verordnung zur Neuordnung der Fortbildungsprüfungen der Geprüften Berufsspezialisten und der Geprüften Berufsspezialistinnen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik“ vom 2. Oktober 2024 trat am 1. November 2024 in Kraft. Sie enthält fünf einzelne Artikel mit fünf verschiedenen Fortbildungsprüfungsregelungen zu Geprüften Berufsspezialisten und Geprüften Berufsspezialistinnen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Der Artikel 1 regelt die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss mit der Bezeichnung „Geprüfter Berufsspezialist für Datenanalyse oder Geprüfte Berufsspezialistin für Datenanalyse“. Zeitnah zur neuen Fortbildungsprüfungsverordnung liegt nun auch der zugehörige Rahmenplan für diese Berufsspezialisten vor.

In einer Zeit, in der Daten zunehmend die Grundlage betrieblicher Entscheidungen bilden, ist es unerlässlich, Spezialisten zu qualifizieren, die in der Lage sind, Datenanalysen betriebs- und produktionswirtschaftlicher Geschäftsprozesse kompetent vorzubereiten, zu planen und durchzuführen.

Dieser neue Rahmenplan bietet eine strukturierte Grundlage, um die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die für die Erfassung und Analyse von Daten notwendig sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollen lernen, aus den gewonnenen Daten fundierte Ergebnisse abzuleiten und diese gezielt in Verbesserungsvorschläge für Geschäftsprozesse zu übersetzen. Dadurch kann nicht nur die Effizienz von Abläufen gesteigert, sondern auch die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt werden.

Die neue Fortbildung zum Geprüften Berufsspezialisten für Datenanalyse oder zur Geprüften Berufsspezialistin für Datenanalyse ist ein entscheidender Schritt in die Zukunft. Sie befähigt die IT-Fachkräfte, datengetriebenes Denken in ihren Organisationen zu verankern und somit einen nachhaltigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu leisten.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Unternehmen, der Bildungsträger und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in sechs Teile gegliedert. Die Teile mit den Nummern 5 und 6 entsprechen inhaltlich den Teilen der anderen vier neuen Berufsspezialisten im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmenden viel Erfolg!

Deutsche Industrie- und Handelskammer

Berlin, November 2024

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Berufsspezialisten für Datenanalyse und der Geprüften Berufsspezialistin für Datenanalyse sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Berufsspezialist für Datenanalyse und die Geprüfte Berufsspezialistin für Datenanalyse in den verschiedenen Bereichen eines Betriebs wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmenden vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Bestandteile der Qualifikationsinhalte in die Tätigkeiten des Geprüften Berufsspezialisten für Datenanalyse und der Geprüften Berufsspezialistin für Datenanalyse eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss „Geprüfter Berufsspezialist für Datenanalyse oder Geprüfte Berufsspezialistin für Datenanalyse“, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung. Dabei werden – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – drei Ebenen unterschieden:

- **WISSEN** beschreibt den Erwerb von Kenntnissen (Daten, Fakten, Sachverhalte), die notwendig sind, um Zusammenhänge zu verstehen.
- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **WISSEN:**
kennen, überblicken
- **VERSTEHEN:**
abgleichen, ableiten, beurteilen, erkennen, festlegen
- **ANWENDEN:**
abbilden, auswählen, beachten, begleiten, bereitstellen, berücksichtigen, einbinden, einrichten, einsetzen, darstellen, definieren, dokumentieren, durchführen, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, gewährleisten, implementieren, mitwirken, präsentieren, prüfen, sicherstellen, überprüfen, umsetzen, unterstützen, vorschlagen

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Berufsspezialist für Datenanalyse/
Geprüfte Berufsspezialistin für Datenanalyse

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
Datenanalysen zur Optimierung von betriebs- und produktionswirtschaftlichen Prozessen planen, durchführen und evaluieren	400 UStd.
1. Anforderungen an die Datenanalyse ermitteln	50 UStd.
2. Datenanalyse betriebs- und produktionswirtschaftlicher Geschäftsprozesse vorbereiten	110 UStd.
3. Daten analysieren und Ergebnisse bewerten	110 UStd.
4. Evaluation als Basis kontinuierlicher Optimierung durchführen	40 UStd.
5. Organisatorische und rechtliche Vorgaben	40 UStd.
6. Projektunterstützung und -koordination	50 UStd.
Gesamtstunden	410 UStd.